



Deponie Jüdenberg aktuell (22.12.2021)

Der Verein „Natur auf der Kippe“ hat Argumente vorgebracht und die Lithium-Chemieanlage auf der Kippe gegen den Willen des Wirtschaftsministeriums verhindert. Mit verschiedenen Aktionen wurde Widerstand gegen die Deponie initiiert und von Politikern aller Parteien, vom Landkreistag und von den Kommunen der Umgebung zum Ausdruck gebracht. All diese Ablehnung hat den Fortgang des Genehmigungsverfahrens nicht stoppen können.

Nun kam es im November zur Auslegung der Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren Deponie DK I Jüdenberg. Die Bürger waren informiert und drückten ihren Widerstand in Einwendungen aus. Bereits zum Ende der Auslegung teilte der Landrat mit, dass 350 Einwendungen beim Landkreis eingegangen waren. Da standen noch 14 Tage Zeit für weitere Eingaben zur Verfügung. Der Verein hat weitere 100 Einwendungen persönlich abgegeben und wir wissen von vielen Weiteren, die mit der Post zugestellt wurden. Neben den Einwendungen der Bürger nahmen auch Städte, betroffene Unternehmen und verschiedene Behörden als Träger öffentlicher Belange Stellung.

Im Normalfall sollten die zuständigen Behörden die Einwendungen jetzt zusammenstellen, auswerten und auf die Inhalte eingehen - aber es gibt da noch ein paar Stolpersteine.

Mit Hilfe unseres Anwalts konnten wir begründen, dass die Zeit für Einwendungen zu kurz war. Da das Genehmigungsverfahren eine Umweltprüfung enthalten muss, sind für Einwendungen 14 Tage mehr einzuräumen.

Weiterhin sind die Auslegung und die Unterlagen in allen vom Vorhaben betroffenen Gemeinden bekanntzugeben und auszulegen. Bürger in Oranienbaum sind durch das höhere Schwerlast-Verkehrsaufkommen betroffen und fordern eine Beteiligung am Auslegungsverfahren.

Damit liegen unserer Meinung nach 2 Verfahrensfehler vor, die nur durch eine Neuauslegung behoben werden können.

Weiterhin ist festzustellen, dass im Landes-, Regional- und Teilgebietentwicklungsplan die geplante Deponiefläche als Vorranggebiet für Rohstoffabbau ausgewiesen ist. Nach dem Rohstoffabbau ist die naturnahe Rekultivierung und Integration in die Umgebung vorgesehen. Die Änderung dieser Nutzungsziele ist nur möglich, wenn ein Planänderungsverfahren durchgeführt wird, an dem die zuständige Planungsbehörde viele Behörden, Kommunen und Träger öffentlicher Belange beteiligen muss.

Eine Weiterführung des Genehmigungsverfahrens zur Deponie Jüdenberg ist damit unseres Erachtens vorläufig nicht möglich.

Die dargestellten Sachverhalte wurden in Einwendungen der Kreisverwaltung bekannt gemacht und in einem Brief dem Landrat vorgetragen. Bis zum Redaktionsschluss liegt uns keine Reaktion der Behörde bzw. der Landrats vor.

Über den Fortgang des Verfahrens werden wir weiter Informieren.